



# „Hartmanns formale Mätzchen sind irrelevant“

Von Buchungsrätseln und Reputationsschäden: Burgtheater-Anwalt [Bernhard Hainz](#) reagiert auf das profil-Interview mit der ehemaligen Geschäftsführerin Silvia Stantejsky.

**profil:** Silvia Stantejsky wirft Ihnen vor, den Begriff „System Stantejsky“ erfunden zu haben – für Abrechnungsmethoden, die es angeblich bereits unter Thomas Drozda gegeben habe. Was bezeichnet der Begriff Ihrer Meinung nach?

**Bernhard Hainz:** Der Begriff beschreibt die im Forensikbericht des Wirtschaftsprüfer-Unternehmens KPMG getroffenen Feststellungen, wonach Stantejsky beispielsweise bar ausgezahlte Honorare wieder bei sich auf Depots verwahrt hat. Weiters umfasst das beschriebene System undurchdringliche, nicht im Entferntesten den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechende Buchungsvorgänge. Damit wird unterbunden, dass Dritte Einblick in die Zahlungsflüsse erlangen. In Bezug auf die unüblich hohen Barauszahlungen ist insbesondere problematisch, dass nicht annähernd ausreichende Belege erstellt wurden. Auch hier gilt, dass Dritte von dem beschriebenen System ausgeschlossen sind!

**profil:** Wenn Frau Stantejsky, wie sie behauptet, Matthias Hartmann tatsächlich

stets gewarnt habe und Holding-Chef Georg Springer das wahre Ausmaß der Finanzmisere schlicht verdrängt hätte: Sehen Sie in Stantejsky immer noch eine Hauptverantwortliche für den Eklat?

**Hainz:** Sie ist und bleibt Hauptverantwortliche für das „System Stantejsky“, das von ihr eingeführt wurde und es zuvor nicht gab. Andere Themen, etwa der Umstand, dass die Basisvergütung nicht valorisiert wird, wurden ihr nicht zum Vorwurf gemacht.

**profil:** Stantejsky verteidigt ihr System der Barauszahlung. Das sei an großen Bühnen ein völlig normaler, jahrelang sogar gern gebilligter Vorgang, es sei absurd, ihn jetzt zu kritisieren. Wie sehen Sie das?

**Hainz:** Es geht nicht um die Barauszahlung, sondern um die anschließende Verwahrung in Form privater Depots. Die Art, wie Stantejsky das jahrelang handhabte, ist an keinem Theaterbetrieb üblich.

**profil:** Stantejsky erklärt, sowohl Springer als auch Hartmann und der Aufsichtsrat hätten gewusst, dass das Geld für die vielen zusätzlichen Produktionen der Ära Hartmann nicht da gewesen sei. Stimmt das?

**Hainz:** Faktum ist, dass die massive Produktionsausweitung durch Hartmann in den Jahren 2008/2009 und 2009/2010 zu einer Aufwandserhöhung um rund sieben Millionen Euro führte und daher die Liquidität erheblich belastet hat. Im Auftrag des Aufsichtsrats wurde dann von der Geschäftsführung des Burgtheaters ein Abbau der Kreditverbindlichkeiten zur Finanzierung dieser Mehrkosten im Laufe von zehn Jahren vereinbart. Tatsächlich ist es in weiterer Folge aber zu diesem Abbau nicht gekommen, obwohl dies buch-

**Bernhard Hainz, 55,** vertritt als Anwalt das Burgtheater. Der Arbeitsrechtsexperte ist Gründer und Geschäftsführer der Kanzlei [CMS Reich-Rohrwig-Hainz](#); sein Büro sieht wie eine Kunstgalerie aus. [Hainz](#) sammelt Werke von der klassischen Moderne bis zur zeitgenössischen Kunst.



mäßig so dargestellt wurde. Zum Beispiel wurden Personalkosten zu den Produktionskosten verschoben und aktiviert. Bereits skartierte Produktionen wurden weiterhin abgeschrieben. Es gibt Belege, dass die Geschäftsführung von Mitarbeitern darauf bereits 2010 hingewiesen wurde, die diese Vorgehensweisen aber bewusst nicht abgestellt hat. Springer und der Aufsichtsrat haben davon zum damaligen Zeitpunkt nichts gewusst – und sollten offenbar auch nichts davon wissen, da die Geschäftsführung des Burgtheaters gegenüber dem Aufsichtsrat ja darstellen wollte, dass sie mit der Rückführung der Kreditverbindlichkeiten „voll im Plan“ sei.

**profil:** Frau Stantejsky meint, es hätte keine Kassa-Auszahlung ohne Beleg gegeben, nichts wäre nicht heimlich über den Tisch geschoben worden. Kommen Sie zu anderen Ergebnissen?

**Hainz:** Die Frage ist, ob die Belege tatsächlich von jenen Personen stammen, deren Unterschriften aufscheinen. Wenn das so ist, warum behaupten dann jene scheinbaren Empfänger, das Geld gar nicht erhalten zu haben? Möglicherweise hat es auch Blankounterschriften gegeben. In jedem Fall sind zahlreiche Zahlungsflüsse nicht nachvollziehbar.

**profil:** Gibt es eindeutige Beweise für gefälschte Unterschriften? Stantejsky sieht sich als das „schwächste Glied“, weil sie an diese Belege nun nicht mehr herankomme.

**Hainz:** Wenn Personen, deren Unterschriften auf Empfangsbelegen aufscheinen, etwa der Betriebsrat, angeben, die angegebenen Geldbeträge gar nicht erhalten zu haben, stellt sich die Frage, wer hier wirklich das „schwächste Glied“ ist und war. Beide Behauptungen schließen einander denkbare aus; einer der beiden muss die Unwahrheit sagen.

**profil:** Können Sie beweisen, dass sich Stantejsky an Burg-Geldern bereichert habe?

**Hainz:** Es besteht ein Verdacht in diese Richtung, die endgültigen Ergebnisse wird das anhängige Strafverfahren liefern. Aber unabhängig davon hat die Geschäftsführung selbstverständlich für nachvollziehbare Handlungen zu sorgen. Allein der Umstand, dass Dritte das „System Stantejsky“ nicht annähernd nachvollziehen können, auch mangels schriftlicher Dokumentationen, stellt klar rechtswidriges Handeln dar. Eine allfällige Strafbarkeit hat die Staatsanwaltschaft zu prüfen.

**profil:** Stimmt es, dass die Vorwürfe des ehemaligen Chauffeurs von Hartmann auch Entlassungsgründe liefern könnten?

**Hainz:** Ja. Ich bitte aber um Verständnis, dass ich dem demnächst stattfindenden Prozess nicht vorgreifen möchte und daher vorerst keine Details nenne.

**profil:** Als Hartmann entlassen wurde, war die Rede davon, der zentrale Grund sei gewesen, dass er seine Pflichten vernachlässigt hätte und an Stantejskys „Schwarzgeldsystem“ beteiligt gewesen wäre. Jetzt ist verstärkt von seiner Verantwortung als Geschäftsführer die Rede. Warum diese Verschiebung?

**Hainz:** Das ist Teil seiner Pflichtenvernachlässigung. Die Beteiligung Hartmanns mit eigenen Honoraren am „System Stantejsky“ belegt nur, dass ihm diese Missstände bekannt gewesen sein mussten und daher seine anfänglich verwendete Ausrede, er habe von all dem nichts gewusst, falsch ist. Darüber hinaus hat er zu keinem Zeitpunkt aus Eigenem über seine Beteiligung berichtet, erst unter größtem Druck musste er diese gestehen. Die Pflichtenvernachlässigung als Geschäftsführer mit Dirimierungsrecht erstreckt sich aber in der Tat nicht nur darauf, das „System Stantejsky“ nicht abgestellt zu haben. Vielmehr hat Hartmann insgesamt seine Verantwortung nicht wahrgenommen. Sollte jemand zum Ergebnis gelangen, dass seine Geschäftsführung ordnungsgemäß war, müssen wir das GmbH-Gesetz umschreiben.

**profil:** Sind Steuerangelegenheiten tatsächlich „privat“, wie Hartmann sagt?

**Hainz:** Steuerangelegenheiten kann man durchaus als Privatangelegenheit sehen, wenn sie aber Rückwirkungen auf die dienstliche Tätigkeit haben und die Reputation des Dienstgebers beschädigen, können sie selbstverständlich auch dienstrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

**profil:** Ist aus Ihrer Sicht geklärt, ob Hartmanns Entlassung rechtsgültig war? Oder hätte doch der Bundeskanzler sie aussprechen müssen?

**Hainz:** Meines Erachtens sind die formalen Mätzchen, mit denen Hartmann gegen seine berechtigte Entlassung ankämpfen will, irrelevant. Im Übrigen scheint Hartmann selbst nicht an die „Bundeskanzler-Theorie“ zu glauben. Immerhin hat er sein Schreiben mit dem Anbot einer einstweiligen Suspendierung seiner Tätigkeit auch nicht an den Bundeskanzler, sondern an Minister Ostermayer gerichtet.

**profil:** Ist Hartmanns Anspruch, er habe zugesichert bekommen, die Burg ohne Schulden zu übernehmen, belegt? Im Prozess war auf einem vorgelegten Schreiben bloß von „keinen Verlustvorträgen“ die Rede. Können Sie den Unterschied erklären?

## „Peter F. Raddatz hat ein Honorar in Höhe von rund 120.000 Euro erhalten, es ist bis dato aber kein Zwischen- oder Endbericht bekannt, zu welchen Ergebnissen er konkret gelangt ist.“

**Hainz:** Hartmann hat nach eigener Aussage diese Klausel so verstanden, dass er aus der Ära Bachler keine Altlasten, also Verlustvorträge übernehmen muss und ihm das Budget gänzlich zur Durchführung seiner künstlerischen Tätigkeit zur Verfügung steht. Diese Zusage ist eingehalten worden. Sonst hätte Hartmann ja von seinem privilegierten Kündigungsrecht – gegen Bezahlung einer Entschädigung in Höhe eines Jahresbezuges – Gebrauch gemacht.

**profil:** Wie schätzen Sie die Rolle von Herrn Raddatz ein, der von Hartmann und seinen Anwälten ja gern als Beweis dafür gebracht wird, dass Hartmann Licht in die undurchsichtige Finanzlage an der Burg bringen wollte?

**Hainz:** Peter F. Raddatz hat ein Honorar in Höhe von rund 120.000 Euro erhalten, es ist bis dato aber kein Zwischen- oder Endbericht bekannt, zu welchen Ergebnissen er konkret gelangt ist. Auch scheint kein transparenter, schriftlicher Auftrag vorzuliegen. Ich frage mich auch, ob Hartmann Herrn Raddatz über das „System Stantejsky“, an dem er ja selbst beteiligt war, aufgeklärt hat oder ihn „dumm sterben ließ“? Außerdem: Wenn die beiden Herren schon immer gewusst haben, dass etwas nicht stimmt, warum ist Hartmann nie seinen Geschäftsführerpflichten nachgekommen und hat das abgestellt?

**profil:** Die Holding habe, so Stantejsky, über das Buchungssystem zu jedem Zeitpunkt Einblick in alles gehabt. Das sei ein „Direktzugriff“ gewesen. Wieso kommt Springer angesichts dieses Umstands derart ungeschoren davon?

**Hainz:** Niemand kann erwarten, dass die Holding jede der tausenden Buchungen eigenständig laufend überprüft. Dies ist faktisch unmöglich und natürlich nicht vorgesehen. Die Möglichkeit des theoretischen Zugriffs nützt daher nichts, wenn man nicht exakt weiß, wonach man suchen soll. Prüfungen haben stets nur anlassbezogen stattgefunden.

INTERVIEW: KARIN CERNY,  
STEFAN GRISSEMANN